

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2023/155

Fachbereich/Amt: II - Planungs- und Umweltamt

Datum: 03.11.2023

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Ahlers / 604-610

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	28.11.2023	öffentlich
Rat der Gemeinde	19.12.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.12.2023	nicht öffentlich

Zwischenahner Klimazuschnitt 2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Richtlinie „Zwischenahner Klimazuschnitt 2024“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Antragsverfahren vorzubereiten und mit Haushaltsbeschluss 2024 die Antragsabwicklung zu betreuen.

Sachverhalt:

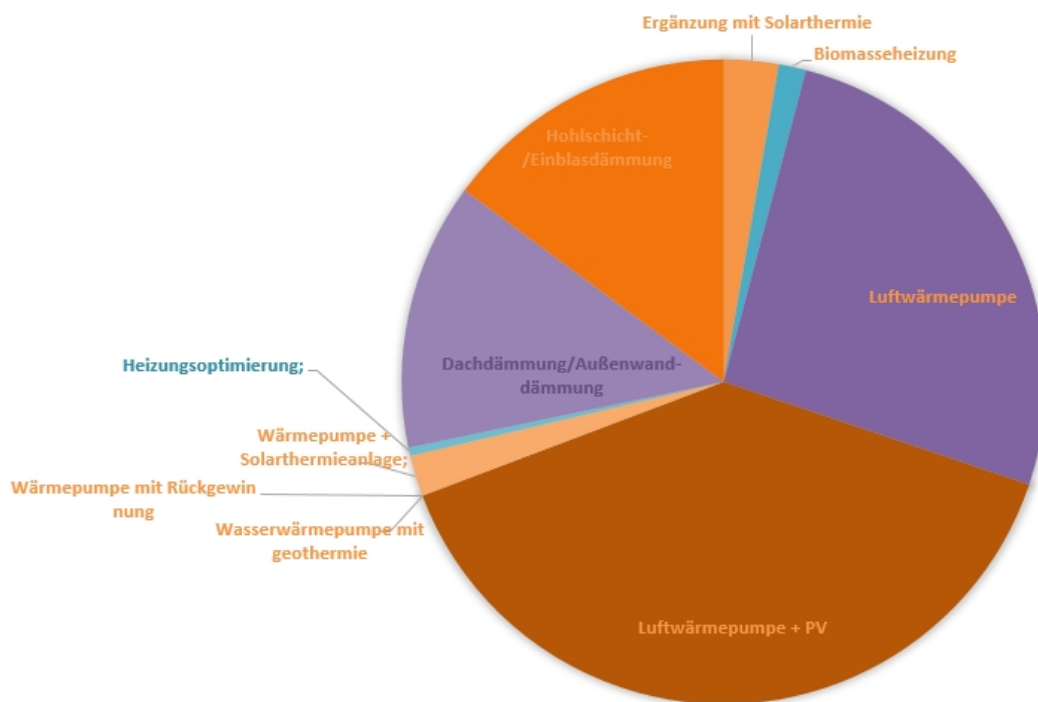
Nach der erfolgreichen Umsetzung des Klimazuschnittes im Jahr 2022 wurde im Jahr 2023 das Förderprogramm im Hinblick auf die Energiekrise mit dem Schwerpunkt im Bereich „Erneuerbare Energien und Sanierungen für Heizungsoptimierungen“ erneut aufgelegt und dafür 100.000 € im Haushalt zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig wurde das Antragsverfahren auf ein reines Online-Verfahren umgestellt, um die Bearbeitung im Hause neutral und einfach zu gestalten.

Auch 2023 wurde der Zwischenahner Klimazuschnitt erfolgreich angenommen. Die 2023 beschlossenen Anpassungen der Fördergegenstände mit Schwerpunkt „Erneuerbare Energien und Sanierungen für Heizungsoptimierungen“ durch Wegfall der reinen Förderung von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen), sondern lediglich in Kombination mit einer Luftwärmepumpe (Fördergegenstand 3.1.d laut Förderrichtlinie 2023), hat zu einer Entspannung der Antragstellung über das gesamte Jahr geführt.

Insgesamt sind rund 85 Anträge (Stand Ende Oktober 2023) gefördert worden, davon jeweils ca. 26% Tausch einer fossilen Heizung gegen eine Luftwärmepumpe und ca. 39% Tausch einer fossilen Heizung gegen eine Luftwärmepumpe mit PV-Anlage. Ein weiterer Schwerpunkt bilden die Hohl-/Einblasdämmung sowie die Dach-/Außenwanddämmung mit insgesamt ca. 28 %. Dies bestätigt den Schwerpunkt im Bereich der „Erneuerbaren Energien und Sanierungen für Heizungsoptimierungen“ und damit das für 2023 beschlossene Förderprogramm.

Summe der bewilligten Maßnahmen



Auch 2024 wird insbesondere durch das von der Bundesregierung beschlossene Gesetz für Erneuerbares Heizen- dem „Gebäudeenergiegesetz (GEG)“ zum 01.01.2024 der Bedarf für Förderungen im Schwerpunkt „Erneuerbaren Energien und Sanierungen für Heizungsoptimierungen“ gesehen, so dass eine Beibehaltung der Fördergegenstände empfohlen wird.

Im Laufe des Jahres wurden einige Anfragen zur Förderung von Balkon-PV und PV-Anlagen in Einzelförderung (nicht in Kombi mit Luftwärmepumpe) gestellt. Zum einem wurde auf bestehende Förderungen von Balkon-PV in den Nachbarkommunen Gemeinde Edewecht, Gemeinde Rastede und der Stadt Oldenburg verwiesen, zum anderen auf die bisherige Förderpraxis zur Einzelförderung von PV-Anlagen als Gegenstand der Förderung des Zwischenahner Klimazuschusses 2022 verwiesen.

Hinsichtlich der Balkon-PV befindet sich der Anschaffungspreis mittlerweile in einem so niederschweligen Bereich, dass eine Förderung nicht als Anreiz zum Kauf einer Balkon-PV gesehen wird, sondern eher als Mitnahmeeffekt. Darüber hinaus ist eine Balkon-PV auch nicht grundstücksgebunden und muss daher auch nicht unbedingt der Gemeinde direkt zugutekommen, da eine Balkon-PV jederzeit abbaubar ist und damit flexibel auch an anderer Stelle (außerhalb der Kommune) wieder aufgebaut werden kann. Es wird daher empfohlen, eine Förderung von Balkon-PV nicht aufzunehmen.

Zur Einzelförderung von PV-Anlagen lässt sich trotz der in 2023 beschlossenen Einschränkungen feststellen, wonach diese nur noch in Kombi mit einer Luftwärmepumpe förderfähig sind, dass trotzdem ausreichend Anträge gestellt wurden.

Um diesen Effekt zu verstärken, wird vorgeschlagen, als zusätzlichen Fördergegenstand die Dachbegrünung auf Garagen und Carports in den Zwischenahner Klimazuschuss aufzunehmen und PV-Anlagen in Kombination mit einer geförderten Dachbegrünung zu fördern, da sich PV-Anlagen gleichzeitig mit Gründächern gut ergänzen.

Ein Solargründach schafft in dieser Kombination aus Solardach mit Begrünung mehr Vorteile als beide Maßnahmen alleine erbringen würden. Die Solarmodule profitieren im

Sommer von der Verdunstungskälte der Pflanzen und können somit an heißen Tagen in einem optimaleren Bereich produzieren. Die Beschattung des Gründachs durch die Solarflächen bringt zusätzliche ökologische Nischen und damit eine höhere Biodiversität mit sich. Die Leistungen der Einzelemente bleiben dabei erhalten: Darüber hinaus entlasten sie durch Wasserrückhaltung auf der Fläche die Kanalisation.

Hinweis zu den Haushaltsberatungen:

Für den Zwischenahner Klimazuschuss sind im Entwurf des Haushaltsplanes für 2024 50.000€ statt 100.000€ vorgesehen. Nach derzeitigen Berechnungen wurde 2023 eine Fördersumme von rund 75.000€ in Anspruch genommen. Bei Übertragung eines Haushaltsrestes von 2023 in den Haushalt 2024 würde ebenfalls ein Klimazuschuss von ca. 75.000€ zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 ist ein Klimazuschuss von 50.000€ veranschlagt.

Anlagen:

Richtlinie Zwischenahner Klimazuschuss 2024